

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

Haushaltskürzungen: Wie weiter für die Berliner Kulturbetriebe?

und **Antwort** vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21048

vom 02.12.2024

über Haushaltskürzungen: Wie weiter für die Berliner Kulturbetriebe?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit berücksichtigt der Senat den finanziellen Verlust durch Ticketeinnahmen durch die vorgesehenen Haushaltskürzungen im Bereich der Kultureinrichtungen?

Zu 1.:

Der Senatsbeschluss vom 26.11.2024 impliziert ggf. angebotsseitige Auswirkungen bei den Kultureinrichtungen. Die Kultureinrichtungen entscheiden in eigener Verantwortung darüber, ob dieses Instrument zur Kompensation der Haushaltskürzungen eingesetzt wird.

2. Wie können, angesichts eingegangener vertraglicher Verpflichtungen, die zu erwartenden Defizite der betroffenen Institutionen/Vereine/Träger/Projekte ausgeglichen werden?

Zu 2.:

Im Ergebnis der Beschlussfassung des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 durch das Abgeordnetenhaus am 19.12.2024 werden die Kultureinrichtungen darüber informiert, in welcher Höhe Mittel gesperrt sind. Die Kultureinrichtungen richten ihre Wirtschaftsführung des Jahres 2025 entsprechend der Zuschusshöhe aus. Sofern Einrichtun-

gen über eigene Mittel (etwa Rücklagen) verfügen, können diese zum Ausgleich eingesetzt werden.

3. Inwieweit übernimmt der Senat mögliche Strafgebühren, die die Vereine an die Künstler zahlen müssen, sofern die Verträge kurzfristig nicht mehr erfüllt werden können?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) erlangt regelmäßig keine Kenntnis von Strafgebühren, die von Zuwendungsempfängenden an Dritte zu entrichten wären, und ist im Übrigen nicht Vertragspartner.

4. Welche Möglichkeit gibt es für kulturelle Vereine wie die Neuköllner Oper, an zusätzliche Gelder für Integrationsprojekte zu kommen?

Zu 4.:

Dem Neuköllner Oper e.V. steht es als gemeinnützigem Verein frei, bei allen programmatisch infrage kommenden öffentlichen wie privaten Stellen Fördermittel zu beantragen bzw. Drittmittel für Integrationsprojekte einzuwerben.

5. Inwieweit unterstützt der Berliner Senat weitere mögliche Jugendkulturinitiativen in Problemkiezen und wie viele Jugendkulturinitiativen bestehen bereits (mit Angabe von Namen)?

Zu 5.:

Die SenKultGZ hat 2024 die *Pilotphase einer Jugendkulturinitiative* initiiert; in diesem Sinne bestehen darüber hinaus keine Jugendkulturinitiativen.

Mit dem Programm beteiligt sich die SenKultGZ am ressortübergreifenden Vorgehen gegen Jugendgewalt. Das Leitmotiv der Jugendkulturinitiative ist es, die herausragenden Qualitäten der Berliner Kunst- und Kulturinstitutionen für junge Menschen aller Milieus in sozial benachteiligten Orten der Stadt zugänglich zu machen. Dafür werden aufsuchende, partizipative Angebote kultureller Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert. Die Projekte werden in Kooperation mit Akteuren vor Ort (etwa aus dem Bildungs-, Jugend- oder sozialen Bereich) entwickelt und überwiegend in den sozial benachteiligten Stadtteilen umgesetzt.

Zur Teilnahme am Programm wurden zehn Kulturinstitutionen von einer Fachjury ausgewählt: Bauhaus Archiv, Berliner Philharmoniker, Heimathafen Neukölln, Konzerthaus Berlin, Literaturhaus Berlin, Sasha Waltz & Guests, Schaubühne, Schwules Museum, Theater an der Parkaue sowie die Volksbühne.

6. Wie viele Musikschulen und Tanzprojekte, v.a. für Kinder und Jugendliche, sind von den Kürzungen betroffen und inwieweit wird hier versucht, diese wichtigen Ankerstellen für diese zu erhalten?

Zu 6.:

Die Angebote der bezirklichen Musikschulen, ob im Bereich der Musikpädagogik oder der Darstellenden Kunst, sind vom Senatsbeschluss über den Entwurf eines 3. Nachtragshaushaltsplans 2024/2025 für das Jahr 2025 nicht betroffen.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat im Rahmen des Mietrechts, Kulturvereine, die durch die Kürzungen in Schwierigkeiten geraten, zu unterstützen?

Zu 7.:

Die SenKultGZ hat derzeit keine Kenntnis von Kulturvereinen, die durch die beabsichtigten Kürzungen im Einzelplan 08 in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Kulturvereine, die durch die Kürzungen in Schwierigkeiten geraten sind, durch vergünstigte Darlehen zu unterstützen?

Zu 8.:

Die Landeshaushaltsordnung lässt die Vergabe von Darlehen aus Landesmitteln an in Schwierigkeiten geratene Rechtspersonlichkeiten nicht zu.

Berlin, den 19.12.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt